



www.second-chance-rodgau.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s)

Im Auftrag des Kunden verkaufen wir im gehobenen Preissegment gebrauchte Kinderbekleidung, Kinderspielzeuge und Babyartikel sowie Accessoires. Diese können gelegentlich auch neu sein und stehen bis auf wenige Ausnahmen nicht im Zusammenhang mit dem Kundenauftrag.

Kommissionsartikel / Kommissionsverkauf

Es werden nur Artikel in einem optisch ansprechenden, sauberen und mängelfreien Zustand entgegen genommen. Die an uns übertragenen Artikel sollten Sie in geeigneten Transportbehältnissen (z.B. Umzugskarton, Wäschekörben oder Koffer) zu uns in den Laden bringen. Die von Ihnen angebotenen Artikel sollten nicht verknittert und frisch gewaschen sein. In Ausnahmefällen kommen wir nach telefonischer Absprache zu Ihnen nach Hause und unterstützen/ beraten Sie in der Zusammenstellung, im Listing und Preisfindung der Artikel. Machen Sie sich bitte schon im Vorfeld Gedanken über Ihre Preisvorstellung zu jedem einzelnen Artikel. Bitte nutzen Sie hierzu den auf unserer Homepage hinterlegten Lieferschein. Eine zügige Abwicklung Ihres Auftrages ist somit gewährleistet und erleichtert uns die Übernahme in unser Ladengeschäft. Der tatsächliche Verkaufspreis der Artikel obliegt der Second Chance Geschäftsführung und nicht dem Kunden. Es wird vereinbart, dass Second Chance im Einzelfall einen Nachlass von max. 10 % auf den vorher mit Ihnen persönlich abgestimmten Übernahmepreis in unser Ladengeschäft gewähren kann. Die Rabattierung geht nicht zu Lasten des Second Chance Verkaufserlöses.

Artikelerfassung

Bei direkter Übergabe der von Ihnen angebotenen Artikel im Ladengeschäft, werden wir diese gemeinsam (falls nicht vorab erledigt) mit Ihnen in unseren Lieferschein aufnehmen und parallel den gewünschten Erlös festlegen und niederschreiben. Werden die zu veräußernden Artikel mit bereits ausgefüllten Lieferschein an uns übergeben, so werden direkt bei Übergabe die Artikel mit dem Listing abgeglichen und die gewünschten Erlöse festgelegt. Sie erhalten von uns für Ihre Unterlagen einen Durchschlag/ Kopie des Lieferscheins. Somit behalten Sie über die getroffenen Vereinbarungen und den uns zur Verfügung gestellten Artikeln die Übersicht. Bei größeren Liefermengen (mehr wie 15 Teile) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme bzw. via Email einen Übergabetermin zu vereinbaren.

Saisonal beeinflusste Sortimente

Frühjahr- und Sommersortimente werden im Zeitraum Januar bis Ende Mai entgegengenommen. Herbst- und Wintersortimente können dann erst wieder in den Monaten August bis einschl. Dezember berücksichtigt werden.

Kommissionsware

Die Ware kann maximal 2 volle Monate im Second Chance Angebot verbleiben (ab Datum der Anlieferung). Die zeitliche Limitierung ist besonders auf die Saisonübergänge anzuwenden! Längere Angebotszeiten sind gesondert mit der Geschäftsleitung zu vereinbaren. Sollten die angebotenen Artikel nicht innerhalb der gesetzten Frist verkauft worden sein, so ist die Ware mit einer Kulanzzzeit von 12 Arbeitstagen wieder abzuholen. In Ausnahmefällen wird die Ware auch zu Ihnen gebracht und kann ggf. abgerechnet werden. Artikelbestände, die nicht vereinbarungsgemäß, spätestens nach verstreichen der Kulanzzzeit, vom Kunden wieder abgeholt werden, werden ohne weitere Informationspflicht des Kunden, kostenlos einer gemeinnützigen Institution überlassen oder entsorgt. Ansprüche an Second Chance können in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

Auszahlung

Sie erhalten Ihren vereinbarten Kundenanteil nur auf Artikel, die auch tatsächlich verkauft worden sind. Die Auszahlung erfolgt anteilig den Vereinbarungen aus dem Lieferschein und bei Abholung der Restware (Vereinbarter Abholtermin, siehe Lieferschein und auch AGB). Kundenanteile zu Einzelposition aus dem Lieferschein, können nicht während der Angebotsphase abgerufen werden! Im Verzugsfall und Missachtung der geregelten Laufzeiten ohne triftigen Grund bzw. Information des Kunden an die Second Chance Geschäftsleitung, verwirkt der Kunde jegliche Ansprüche auf seinen Kundenanteil. Diese Regelung betrifft nur die Lieferscheine, bei denen die Termine und Fristen überschritten wurden.

Umtausch

Die gekauften Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen, da es sich im Regelfall um Gebrauchte und nicht um Neuware handelt.

Haftungsausschluss

Second Chance haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auch die seiner Erfüllungsgehilfen. Weiterhin übernimmt Second Chance keine Haftung bei Diebstahl, Raub, Erpressung, Brand, Einsturz, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Blitzschlag, Verluste oder Beschädigungen am Warenbestand des Kunden.

Stand: 23. Juni 2008